LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE

VORLAGE 18/2010

A15

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen





Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Schule und Bildung des Landtags Nordrhein-Westfalen Herrn Florian Braun MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

4 Dezember 2023 Seite 1 von 3

Aktenzeichen: 514-01.11.01-000036 bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Bericht zum Thema: "Einführung eines Schulscreenings zur Schulanmeldung ab Herbst 2024"

Antrag der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. Dezember 2023 Auskunft erteilt:

Herr Nink

Telefax

Telefon 0211 5867-3513

0211 5867-493700

Peter.nink@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema "Einführung eines Schulscreenings zur Schulanmeldung ab Herbst 2024" für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. Dezember 2023.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Anschrift:

Völklinger Straße 49 40221 Düsseldorf

Telefon

0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de www.schulministerium.nrw

Postanschrift: Ministerium für Schule und Bildung NRW 40190 Düsseldorf

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

"Einführung eines Schulscreenings zur Schulanmeldung ab Herbst 2024"

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. Dezember 2023

Die Landesregierung beantwortet die Fragen der Fraktion der SPD aufgrund des Sachzusammenhangs nach Themenbereichen gebündelt:

Fragen zur Prozessgestaltung:

Diese komplexen Entwicklungsaufgaben erfordern einen engen Austausch aller beteiligten Akteure innerhalb des Ministeriums für Schule und Bildung, aber auch den Einbezug schulpraktischer Erfahrungen von Schulleitungen und Schulaufsicht sowie wissenschaftliche Expertise u.a. aus den Fachoffensiven und dem Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz "Basale Kompetenzen vermitteln – Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule" vom 9. Dezember 2022.

Dieser Prozess wird, wie auch in ähnlich gelagerten Fällen, durch das zuständige Fachreferat im Ministerium für Schule und Bildung bei Beteiligung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration koordiniert. Hierbei wurden und werden weiterhin die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Screenings sowie die Organisation des Screenings und der Förderung nach erfolgtem Screening, das Ausschreibungsverfahren, rechtliche Fragen und Fragen des Datenschutzes behandelt. Ziel ist ein Start des Screenings zur Schulanmeldung im Herbst 2024.

Fragen zur Gestaltung des Screening-Verfahrens:

Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung liegen zum Zeitpunkt der Schulanmeldung in der Regel noch nicht vor. Eine Berücksichtigung dieser Ergebnisse für eine gezielte Förderung ist daher bislang erst mit Schulbeginn möglich.

Zudem haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, auch Hinweise aus den Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9 in den Anmeldeprozess einzubringen.

Um eigene Erkenntnisse über die Schülerinnen und Schüler und deren Bedarfe bereits bei der Schulanmeldung zu erhalten, führen die Schulen in der Regel sogenannte "Schulspiele" durch. Diese Erkenntnisse können zum Beispiel bei der Zusammensetzung der Klassen 1 berücksichtigt werden.

Ein digitales Screeningverfahren soll den Prozess der Schulanmeldung unterstützen und auf wissenschaftlich fundierter Basis eine umfangreiche Diagnose sicherstellen und damit eine Grundlage für eine individuelle Förderung liefern. Bei diesem Screening ist angedacht, wie im bisherigen nicht standardisierten Schulspiel auch, das lehrende und nicht lehrende Personal der Schule einzubinden. Auch ist es ein bedeutsames Ziel, die bisherigen Kooperationen mit den Kindertageseinrichtungen fortzusetzen und auszubauen.

Es ist geplant, die Eltern transparent und umfassend über das Screening und mögliche Fördermaßnahmen zu informieren.

Das Screening soll so angelegt werden, dass es auch für Kinder mit unterschiedlichen Herkunftssprachen eine valide Diagnostik ermöglicht.

Um perspektivisch das Ziel zu erreichen, die IQB-Ergebnisse zu verbessern, ist eine evaluationsbasierte Prozessbegleitung eingeplant.